

Tipp für den ersten Arztbesuch

Ein Jahr lang nach einem Schlaganfall können Betroffene Therapien verschrieben bekommen, die das ärztliche Budget nicht belasten. Weisen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt bei Ihrem ersten Besuch nach dem Krankenhaus-Aufenthalt oder der Rehabilitation auf diese Sonderregelung hin.

Was ist, wenn die Versorgung zu Hause (noch) nicht möglich ist?

Übergangspflege

Seit dem 20.07.2021 besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus bis zu 10 Tagen gemäß §39e SGBV, wenn ambulante Pflege, Kurzzeitpflege oder Rehabilitation nicht möglich sind. Die Übergangspflege kann ohne Pflegegrad in Anspruch genommen werden, denn sie ist eine Leistung der Krankenversicherung.

Kurzzeitpflege

Mit und ohne Pflegegrad bis zu 8 Wochen oder bis zu 1.774 Euro möglich. Die Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad muss bei der Krankenkasse beantragt werden.

Häusliche Krankenpflege

Der Anspruch besteht für bis zu vier Wochen pro Krankheitsfall, vorausgesetzt es lebt im Haushalt keine Person, die die erkrankte Person im erforderlichen Umfang versorgen kann.

Haushaltshilfe

Die Krankenkasse zahlt für eine Haushaltshilfe, wenn keine andere im Haushalt lebende Person diese Aufgaben übernehmen kann. Der Anspruch besteht für maximal vier Wochen. Lebt ein Kind im Haushalt, verlängert sich der Anspruch auf bis zu 26 Wochen.

→ Sprechen Sie bei Fragen den Sozialdienst an.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Themen wie Rehabilitation, Hilfsmittelversorgung oder Selbsthilfe finden Sie unter schlaganfall-hilfe.de



Broschüren der Schlaganfall-Hilfe

Wege zu Sozialleistungen

Die Broschüre „Wege zu Sozialleistungen“ gibt einen kompakten Überblick über das große Spektrum der Leistungen, von der Heilmittelverordnung bis zur Wohnberatung.



Wieder zu Hause

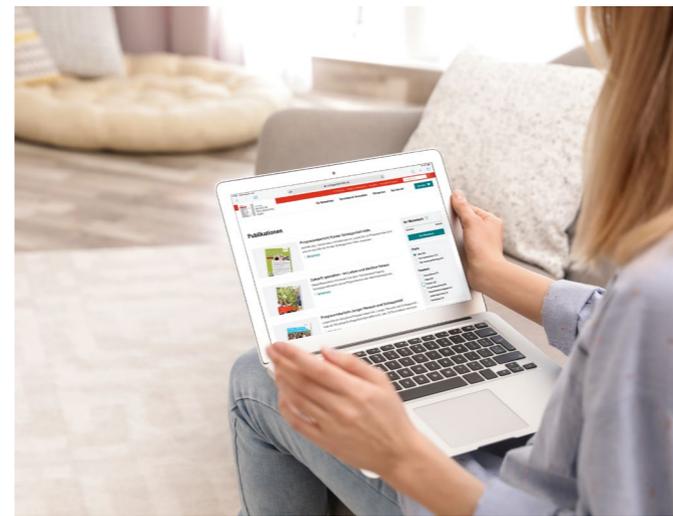
Spätestens mit der Entlassung aus der Rehaklinik müssen Schlaganfall-Betroffene und ihre Angehörigen erste Vorbereitungen für das „neue“ Leben zu Hause treffen. Die Broschüre unterstützt dabei mit wichtigen Informationen zur Nachsorge.



→ Die Broschüren können Sie kostenfrei auf der Internetseite der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe herunterladen oder bestellen.

Fragen rund um das Thema Pflege

beantworten wohnortnahe Pflegeberatungsstellen oder Pflegestützpunkte. Über die Datenbank der ZQP können Sie z.B. nach wohnortnahen Pflegeberatungsstellen suchen: zqp.de/beratung-pflege



Stand: März 2024

Weitere Informationsmaterialien können Sie auf unserer Internetseite bestellen und herunterladen. schlaganfall-hilfe.de/materialien



Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
Schulstraße 22, 33330 Gütersloh

Service- und Beratungszentrum

Telefon: 05241 9770-0
Telefax: 05241 9770-777
E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de
Internet: schlaganfall-hilfe.de
facebook.com/schlaganfallhilfe
x.com/schlaganfall_dt
instagram.com/schlaganfallhilfe

Spendenkonto

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold
IBAN: DE80 4785 0065 0000 0000 50
BIC: WELADED1GTL



Schlaganfall. Stroke Unit. Wie geht es weiter?

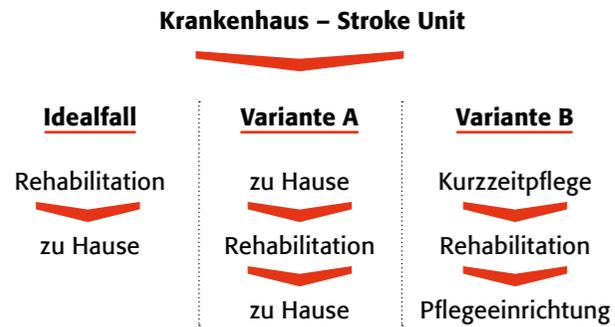


Ein Wegweiser für die Versorgung nach der Schlaganfall-Spezialstation.

schlaganfall-hilfe.de



Nach der Stroke Unit



Was ist, wenn die Versorgung zu Hause (noch) nicht möglich ist?



- Der Bedarf an Unterstützung, Weiterbehandlung und Anschlussversorgung ist bei jeder betroffenen Person unterschiedlich und wird im Krankenhaus durch das Behandlungsteam ermittelt.

Organisation der weiteren Versorgung

Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen haben gemäß § 39 Abs. 1a SGB V Anspruch auf das sogenannte Entlassmanagement. Die Krankenhäuser und Rehakliniken unterstützen bei der Organisation der weiteren Versorgung. Die Umsetzung des Entlassmanagements übernimmt meist der Sozialdienst der Klinik.

Tipps zum Entlassmanagement

- Erkundigen Sie sich rechtzeitig, wie das Entlassmanagement im Krankenhaus oder in der Rehaklinik organisiert ist.
- Sprechen Sie den Sozialdienst frühzeitig an.
- Informieren Sie den Sozialdienst über konkrete Probleme, die sich auf die häusliche Versorgung auswirken können (z. B. kein barrierefreier Zugang zur Wohnung oder fehlender Platz zur Verwendung eines Rollators).
- Das Krankenhaus regelt im Entlassplan die weitere Behandlung und Versorgung. Dafür ist die Einwilligung der Patientin oder des Patienten zur Informationsweitergabe notwendig. Das Entlassmanagement ist freiwillig. Es kann auch abgelehnt oder die Einwilligung widerrufen werden.



Tipps zum Pflegegrad



Ist absehbar, dass die Pflegebedürftigkeit länger als 6 Monate besteht, sollten Sie frühzeitig einen (Eil-)Antrag auf einen Pflegegrad bei der Pflegekasse stellen.

Denn die Leistungen werden rückwirkend ab Antragstellung gewährt, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Wird der Antrag nicht in dem Kalendermonat, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, sondern später gestellt, werden die Leistungen vom Beginn des Monats der Antragstellung an gewährt (§ 33 Abs. 1 SGB XI).

Mit Beantragung eines Pflegegrades besteht Anspruch auf individuelle Pflegeberatung.



Tipps für den Entlassungstag

- Arztbrief und Entlassplan sind erstellt und werden der betroffenen Person mitgegeben oder direkt an die hausärztliche Praxis geschickt.
- Betroffene und Angehörige sollten den Entlassbrief überprüfen, ob er die notwendigen Informationen für die weitere Behandlung enthält inklusive aller verordneten Arzneimittel und Maßnahmen.
- Betroffene und Angehörige sollten klären, ob sie alle notwendigen Verordnungen für Heilmittel, Hilfsmittel und Arzneimittel, Verbandmittel sowie Behandlungspflege erhalten haben.
- Noch in der Klinik sollte frühzeitig ein Termin beim Hausarzt bzw. der weiterbehandelnden Ärztin gemacht werden. Grundsätzlich ist der die Hausärztin oder der Hausarzt für die Weiterbehandlung zuständig.
- Betroffene sollten klären, ob Termine für Nachuntersuchungen vereinbart werden müssen.
- Wenn bereits vor dem Schlaganfall Pflegegeld bezogen wurde, sollte die Pflegekasse über die Entlassung informiert werden. Der Anspruch auf Weiterzahlung besteht nur in den ersten 4 Wochen.